

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

Bericht über Stand und Weiterentwicklung der Maßnahmen zur Verbesserung des Ausbildungsangebotes und zur Verbreiterung der Arbeitsmöglichkeiten für Jugendliche

Ifd. Nr.	Maßnahmen, Anreize, Hilfen	Stand der Weiterentwicklung
1.	In strukturschwachen Regionen verstärkt überbetriebliche Ausbildungsstätten — bei unzureichender betrieblicher Ausbildungsplatzstruktur auch mit einer beruflichen Vollausbildung — zu errichten.	Die Bundesregierung fördert überbetriebliche Ausbildungsstätten im Rahmen mehrerer Programme. — Durch das Schwerpunktprogramm überbetriebliche Ausbildungsstätten wurde seit 1974 bis Ende Dezember 1978 die Errichtung von rd. 30 000 Plätzen in überbetrieblichen Ausbildungsstätten gefördert. Nach den Planungen der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung soll die Gesamtzahl der Plätze bis 1982 auf 77 100 steigen. Im Haushalt und im Finanzplan des Bundesministeriums für Bildung und Wissenschaft stehen von 1974 bis 1982 rd. 1,1 Mrd. DM für dieses Programm, das Investitionen für Errichtung, Erweiterung und Ausstattung sowie Zuschüsse für laufende Kosten umfaßt, bereit. — Im Programm für Zukunftsinvestitionen sind für die Jahre 1977 bis 1981 insgesamt 100 Millionen DM für den Bau überbetrieblicher Ausbildungsstätten vorgesehen. — Dem Ziel einer Verbesserung der Ausbildungssituation in strukturschwachen Räumen dienen auch Maßnahmen der Zonenrandförderung. Hierfür sind für 1977 bis 1979 14,5 Millionen DM zur Errichtung, Erweiterung und Modernisierung von Einrichtungen der beruflichen Bildung vorgesehen. — Mit dem 400-Millionen-Programm und um 250-Millionen-Programm gewährt der Bund Finanzhilfen für Investitionen vor allem im beruflichen Schulwesen vorzugsweise auch in strukturschwachen Gebieten u. a. zur Schaffung von vollzeitschulischen Ausbildungsplätzen auf der Grundlage von Bund-Ländervereinbarungen. Die Richtlinien zur Förderung überbetrieblicher Ausbildungsstätten bieten eine hinreichende Grundlage für eine verstärkte Schaffung von Ausbildungsplätzen in strukturschwachen Regionen.

lfd. Nr.	Maßnahmen, Anreize, Hilfen	Stand der Weiterentwicklung
2.	Weiterentwicklung der zwischen- und überbetrieblichen Maßnahmen zur Ergänzung der Ausbildung im dualen System.	An einer Verfeinerung der Förderungs- und Planungsinstrumentarien wird gearbeitet unter Beachtung der Tatsache, daß die Entscheidung zur Errichtung letztendlich in der Autonomie der Träger verbleibt. Bund und Länder untersuchen im „Ausschuß institutionelle Förderung der beruflichen Bildung“ die Förderrichtlinien darauf, ob und wo sie sich gegenseitig besser ergänzen können, um Möglichkeiten einer aufeinander abgestimmten Förderung zu finden. Der BMW hat bisher 16 Planungshilfen für überbetriebliche Ausbildungsstätten herausgegeben. Für die — außerhalb des Programms für Zukunftsinvestitionen — investive und die laufende Förderung der überbetrieblichen Ausbildungsstätten sind von 1978 bis 1982 folgende Haushaltsmittel bereitgestellt bzw. vorgesehen: 1978: 134,5 Millionen DM 1979: 135,0 Millionen DM 1980: 160,0 Millionen DM 1981: 180,0 Millionen DM 1982: 180,0 Millionen DM. Der BMWi fördert im Rahmen der Gewerbeförderung Lehrgänge der überbetrieblichen beruflichen Bildung im Handwerk. Dafür sind folgende Haushaltsmittel bereitgestellt bzw. vorgesehen: 1978: 23,5 Millionen DM 1979: 28,0 Millionen DM 1980: 32,0 Millionen DM 1981: 34,5 Millionen DM 1982: 36,0 Millionen DM.
3.	Überprüfung der Möglichkeiten zur verbesserten Förderung von betrieblichen Ausbildungsplätzen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“.	Der 6. Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ hat bei Erweiterungsinvestitionen eine Verbesserung der Förderung von Ausbildungsplätzen dadurch gebracht, daß ein neu geschaffener Ausbildungsplatz wie zwei Arbeitsplätze gewertet werden kann. Durch diese Herabsetzung der Förderungsschwelle ist ein Anreiz gegeben, im Rahmen von betrieblichen Erweiterungsinvestitionen in höherem Maße als bisher neue Ausbildungsplätze zu schaffen. Der Bund hat im Rahmen dieses Programms 1978 16,3 Millionen DM (Planansatz) für Einrichtungen der beruflichen Bildung vorgesehen. Darüber hinaus wird geprüft, ob und wie die Förderung von betrieblichen Ausbildungsplätzen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ noch weiter verbessert werden kann.
4.	Ausbildung im Bereich des öffentlichen Dienstes und der öffentlich-rechtlichen Anstalten in bestimmten Berufen über den Eigenbedarf hinaus.	Für den Bereich des Bundes ist im Jahr 1978 im Vergleich zum Vorjahr das Ausbildungsplatzangebot um über 30 v. H. gestiegen. Im Rahmen der Umfrage zur Ermittlung des Ausbildungsplatzangebots im öffentlichen Dienst des Bundes 1978, die Ende September 1978 eingeleitet worden ist, wurde auch die Weiterentwicklung des Ausbildungsplatzangebots des Bundes für 1979 erfragt. Aufgrund der Ergebnisse dieser Umfrage hat das Bundeskabinett am 14. Februar

Gemäß Beschluß des Deutschen Bundestages vom 21. Juni 1978 — Drucksache 8/1758 — zugeleitet mit Schreiben des Bundesministers für Bildung und Wissenschaft — III B 1-6569/4 — vom 23. April 1979.

Ifd. Nr.	Maßnahmen, Anreize, Hilfen	Stand der Weiterentwicklung
5.	Angebote für arbeitslose Jugendliche zur Ausbildung und Beschäftigung in Dienstleistungsbereichen der öffentlichen Träger (z. B. bei den sozialen Diensten).	1979 beschlossen, daß auch 1979 die Ausbildungsleistungen im Bereich des Bundes verstärkt und zusätzliche Ausbildungsplätze geschaffen werden sollen. Die Bundesregierung hat zuletzt bei der Beratung des Berufsbildungsberichts 1979 beschlossen, daß im Bereich des Bundes durch Nutzung aller verfügbaren Ausbildungskapazitäten eine über den Eigenbedarf hinausgehende Steigerung des Angebots an Ausbildungsplätzen erreicht wird. Die Bundesregierung ist entschlossen, den Anteil der Mädchen an den Auszubildenden im Bereich des Bundes, insbesondere in den gewerblich-technischen Ausbildungsberufen, zu steigern. Im Geschäftsbereich der Bundesministerien ist festgestellt worden, daß 1978 6 696 Ausbildungsverhältnisse über dem Eigenbedarf abgeschlossen wurden. Der überwiegende Teil betrifft Ausbildungsverhältnisse nach dem Berufsbildungsgesetz. Der nachgeordnete Bereich, die Sondervermögen und Forschungseinrichtungen des Bundes sind in dieser Zahl enthalten. Für 1979 kann nach vorläufigen Meldungen mit rd. 7 500 Ausbildungsverhältnissen über dem eigenen Bedarf gerechnet werden. Aufgrund eines Beschlusses stimmen die Regierungschefs von Bund und Ländern überein, daß die für 1979 erwartete zusätzliche Nachfrage nach Ausbildungsplätzen erneut eine erhebliche Steigerung des Ausbildungsangebots auch im öffentlichen Dienst erfordert. Sie werden sich deshalb nachdrücklich für eine Steigerung der Ausbildungsleistungen von Bund, Ländern und Gemeinden einsetzen. Durch vielfältige Maßnahmen und Appelle von Bund, Ländern und Bundesanstalt für Arbeit konnte auch im Dienstleistungsbereich eine beträchtliche Steigerung des Ausbildungsplatzangebots erreicht werden. In der Zeit von Oktober 1977 bis Ende September 1978 nahm das den Arbeitsämtern gemeldete Ausbildungsstellenangebot in diesem Bereich im Vergleich zum Vorjahr weiter zu: So z. B. bei den Waren- und Dienstleistungskaufleuten um 9,3 v. H., bei den Organisations-, Verwaltungs- und Büroberufen um 16,0 v. H. Zunahmen im öffentlichen Dienst siehe Ziffer 4. Der Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung hat am 21. Juli 1978 den Präsidenten der Bundesanstalt für Arbeit gebeten, dem Beschluß des Deutschen Bundestages entsprechend Jugendliche bevorzugt in Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung zuzuweisen, wenn sie nicht in einem Ausbildungsplatz oder in eine Arbeitsstelle vermittelt werden können. Was Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen bei sozialen Diensten anbetrifft, so befanden sich im Januar 1979 3 277 jüngere Arbeitnehmer in entsprechenden Maßnahmen; davon 2 132 aufgrund des arbeitsmarktpolitischen Programms der Bundesregierung vom 25. Mai 1978. Im Bereich des freiwilligen sozialen Jahres ist eine weitere Ausweitung der Einsatzstellen über die bestehenden ca. 5 000 Plätze hinaus nur noch beschränkt möglich, da die in Betracht kommenden Stellen verstärkt von Zivildienstleistenden und Praktikanten der sozialen Berufe in Anspruch genommen werden. Der Bundesminister für Bildung und Wissenschaft hat mit dem Verband der Freien Berufe ein Spitzengespräch geführt, bei dem auch über die notwendige Steigerung des Ausbildungsplatzangebots gesprochen wurde. Ähnliche Aktivitäten wurden vom Bundesminister

lfd. Nr.	Maßnahmen, Anreize, Hilfen	Stand der Weiterentwicklung
6.	Alle Möglichkeiten für Sonderprogramme zur Beschäftigung arbeitsloser Jugendlicher nach dem Arbeitsförderungsgesetz ausschöpfen.	der Justiz und vom Bundesminister für Jugend, Familie und Gesundheit durchgeführt. Sonderprogramme nach dem AFG zur Verstärkung der allgemeinen Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen laufen zur Zeit nicht. Die nach dem AFG laufend durchgeführten Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen umfassen auch Jugendliche. Arbeitslose Jugendliche, die bereits ein Jahr lang eine beitragspflichtige Beschäftigung ausgeübt haben, sollen nach dem Entwurf eines 5. Änderungsgesetzes zum AFG bei einer Teilnahme an berufsvorbereitenden Maßnahmen zukünftig die Berufsausbildungsbeihilfe a) ohne Anrechnung von Einkommen und b) mindestens in Höhe des sonst gewährten Arbeitslosengeldes bzw. der Arbeitslosenhilfe erhalten.
7.	Verbesserung der Bildungs- und Berufsberatung.	Die Bundesregierung ist im Rahmen ihrer Zuständigkeiten bemüht, die Bildungs- und Berufsberatung weiter zu verbessern und auszubauen. Im Rahmen von Modellvorhaben von Bund und Ländern werden Verfahren zur Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen den Beratungsdiensten und neue — unkonventionelle — Formen der Beratung erprobt, die es den Jugendlichen erleichtern sollen, ihr Recht auf Information und Hilfe in Anspruch zu nehmen. Die Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung hat die Errichtung eines Vorrangbereichs „Ausbau der Schul- und Berufsberatung in Zusammenarbeit zwischen Schul- und Arbeitsverwaltung“ für die Modellversuchsförderung beschlossen. Zu Beginn des Schuljahres 1978/79 haben zwei weitere Beratungs-Verbundmodelle mit ihrer Arbeit begonnen. Diese Modelle konzentrieren sich darauf, die Ausgangschancen der Jugendlichen in den letzten Klassen des Sekundarbereichs I durch eine Kombination von Beratungs-, Berufswahlvorbereitungs- und Fördermaßnahmen zu verbessern. Im Rahmen der Konkretisierung und Fortschreibung des „Programms zur Durchführung vordringlicher Maßnahmen zur Minderung der Beschäftigungsrisiken von Jugendlichen“ ist eine Erhöhung der Zahl der Stellen für Bildungsberater von 1 400 im Jahr 1977 auf 4 200 im Jahr 1982 vorgesehen, die besonders dem Bereich der beruflichen Bildung sowie dem der Haupt- und Sonderschulen zugute kommen soll. Außerdem haben Bund und Länder ihre Bereitschaft erklärt, sich dafür einzusetzen, daß die Berufsberatung auch in Zukunft zur Minderung der Beschäftigungsrisiken ausgebaut wird. Mit Unterstützung der Bundesregierung ist die Zahl der Planstellen für die Berufsberatung bei der Bundesanstalt für Arbeit 1977 um 473, 1978 um 600 und 1979 um 252 erhöht worden. Der Einsatz der neuen Mitarbeiter wird es der Berufsberatung ermöglichen, das Beratungsangebot zu erhöhen, Wartezeiten abzubauen und mehr berufsorientierte Veranstaltungen durchzuführen.
8.	Verbesserung des Informationsverbundes der Träger der Selbstverwaltungsorgane der Bundesanstalt für Arbeit auf regionaler Ebene und Verbes-	Vorstand und Verwaltungsrat der Bundesanstalt für Arbeit haben die Verwaltungsausschüsse der Arbeitsämter aufgefordert, auch seitens der Selbstverwaltung der Bundesanstalt einen Beitrag zur Behebung der schwierigen Ausbildungsstellensituation zu leisten. Hierzu gehört, daß die Verwaltungsausschüsse der Arbeitsämter Koordinie-

Ifd. Nr.	Maßnahmen, Anreize, Hilfen	Stand der Weiterentwicklung
	serung der Zusammenarbeit mit den zuständigen Stellen, den Schulverwaltungen und Trägern der Jugendsozialarbeit.	rungsfunktion übernehmen, und zwar sowohl hinsichtlich des Austausches von Informationen als auch bei der Vorbereitung praktischer Maßnahmen. Die Selbstverwaltungsorgane der Bundesanstalt für Arbeit haben entsprechende Aktivitäten übernommen, um den Informationsverbund auf örtlicher und regionaler Ebene über das Ausbildungsstellenangebot wesentlich zu verbessern. Hierzu wird weiter auch die im Entwurf zum 5. AFG-Änderungsgesetz vorgesehene Verpflichtung der Selbstverwaltung beitragen, über die aktuellen Fragen des Arbeitsmarktes zu beraten und geeignete Maßnahmen zu erörtern. Außerdem soll die Bundesanstalt für Arbeit im 5. AFG-Änderungsgesetz ausdrücklich verpflichtet werden, bei der Ausbildungsvermittlung die Kenntnisse und Möglichkeiten Dritter zu nutzen. Diese Verpflichtung sowie das allgemeine Gebot nach § 32 AFG, bei der Berufsaufklärung und der Berufsberatung auch mit den Trägern der Sozial- und Jugendhilfe zusammenzuarbeiten, werden zu einer effektiveren Arbeit der Bundesanstalt für Arbeit zugunsten der benachteiligten Jugendlichen und der jungen Ausländer beitragen. Die Bundesregierung hat durch die Genehmigung von zusätzlichem Personal für die Berufsberatung in den Arbeitsämtern günstigere Voraussetzungen für eine enge Zusammenarbeit geschaffen.
9.	Vermeidung der Blockierung von Ausbildungsplätzen durch unterschiedliche Einstellungs- und zu späte Entscheidungs-terminen und durch Mehrfachbelegungen.	Die Bundesanstalt für Arbeit hat 1977 gezielte Sonderaktionen eingeleitet, nachdem zu erkennen war, daß auch zu Beginn des Ausbildungsjahres 1977/78 aus verschiedenen Gründen Ausbildungsplätze unbesetzt bleiben würden. Dazu gehörten an die Betriebe gerichtete Anzeigen in der regionalen Presse und Informationen an noch unver-sorgte Jugendliche. Verschiedene Länder erproben derzeit ein Meldekartensystem, mit dem Ziel, eine Blockierung von Ausbildungsplätzen zu verhindern. Diese Versuche werden weitergeführt. Die Forderung nach einheitlichen Einstellungsterminen wäre wegen der unterschiedlichen Schulentlasstermine allenfalls auf Länderebene realisierbar. Skepsis ist aber auch hier angebracht. Je früher der einheitliche Einstellungstermin, desto größer die Wahrscheinlichkeit einer nachfolgenden Korrektur der Ausbildungsentscheidung. Außerdem ist darauf hinzuweisen, daß die Bundesanstalt für Arbeit eine Befragung der ihr bekannten ausbildungsberechtigten Betriebe über die von ihnen beabsichtigte Einstellung von Auszubildenden für das Ausbildungsjahr 1979/80 durchführt. Diese Befragung wird unterstützt von den Organisationen der Wirtschaft und den Gewerkschaften und erfolgt vornehmlich in Verbindung mit den Maßnahmen der Arbeitsämter zur Gewinnung von Ausbildungsstellen. Eine erste zusammenfassende Auswertung wird für Mai 1979 erwartet. Sie soll Ansatzpunkte für eventuelle zusätzliche Aktivitäten zur Erschließung weiterer Ausbildungsplätze liefern.
10.	Vorlage einer Gesamtkonzeption, wie bei der Entwicklung neuer Ausbildungswege, bei beruflichen Fördermaßnahmen und durch entsprechende Modellversuche die Situation der Mädchen und Frauen in Ausbildung und Beruf verbessert werden kann.	Die Bundesregierung ist der Auffassung, daß zur Verbesserung der Chancen der Frauen in der Berufsbildung Zahl, Struktur und Niveau der den Mädchen angebotenen Ausbildungsplätze verbessert werden müssen. Gleichzeitig muß es den jungen Frauen erleichtert werden, ein verbessertes Ausbildungsplatzangebot auch anzunehmen. Um Frauen auch faktisch mehr Berufe zugänglich zu machen, sind von der Bundesregierung und einzelnen Ländern verschiedene Maßnahmen ergriffen worden:

Ifd. Nr.	Maßnahmen, Anreize, Hilfen	Stand der Weiterentwicklung
		Das Modellversuchsprogramm des Bundesministers für Bildung und Wissenschaft zur Erschließung gewerblich-technischer Ausbildungsberufe für Frauen zielt darauf ab, aufzuzeigen, daß Frauen für die Ausbildung in vielen Berufen des gewerblich-technischen Bereichs ebenso geeignet sind wie Männer. Die Modellversuche werden wissenschaftlich und in der Regel auch sozialpädagogisch begleitet. Außerdem sollen Maßnahmen zur Wiedereingliederung/Weiterbildung von Frauen in Modellversuchen entwickelt werden. Für Maßnahmen zur Wiedereingliederung von Frauen ist die von der Bundesregierung vorgeschlagene Neufassung des § 46 Abs. 2 AFG von Bedeutung. In zunehmendem Maße einzelne Landesregierungen, so Nordrhein-Westfalen, Baden-Württemberg, Berlin (West), Hessen, Rheinland-Pfalz, Hamburg und das Saarland, finanzielle Förderungsprogramme eingerichtet, die zusätzliche Ausbildungsmöglichkeiten für Mädchen in gewerblich-technischen Berufen öffnen sollen. Dabei handelt es sich sowohl um Zuschüsse von 5 000 bis 12 000 DM pro Auszubildendenverhältnis für den Ausbildungsbetrieb als auch um gezielte finanzielle Hilfen etwa für die Einrichtung der gesetzlich geforderten getrennten Sanitäreinrichtungen für weibliche Arbeitnehmer (Berlin, Nordrhein-Westfalen). Eine qualitative Weiterentwicklung der Ausbildungsordnungen von kürzeren Ausbildungsgängen trägt ebenfalls dazu bei — da weibliche Auszubildende in diesen überrepräsentiert sind — den Qualitätsrückstand in der beruflichen Bildung von jungen Frauen zu verringern und die beruflichen Chancen in einigen typischen Frauenberufen zu verbessern. Die Betonung einer ausbaufähigen beruflichen Grundbildung in diesen Ausbildungsordnungen kommt den Frauen zudem bei der beruflichen Wiedereingliederung nach einer evtl. familienbedingten Berufsunterbrechung zugute und kann ihnen die Weiterbildung oder notfalls die Umorientierung in verwandte Berufe erleichtern. Das Bundeskabinett hat in seinem Beschluß vom 15. März 1978 die Erwartung zum Ausdruck gebracht, daß Ausbildungsplätze grundsätzlich Mädchen und Jungen gleichermaßen angeboten werden, und daß Mädchen im verstärkten Maße auch in solchen Bereichen Ausbildungschancen erhalten, wo dies bisher nicht der Fall war. Der Anteil der Mädchen an den neu begründeten Auszubildendenverhältnissen im Bereich des Bundes ist von ca. 17 v. H. 1977 auf ca. 28 v. H. 1978 gestiegen. Nach dem Kabinettschluß vom 14. Februar 1979 wird eine weitere Erhöhung des Anteils von Mädchen — besonders in gewerblich-technischen Berufen — angestrebt. Zur Umsetzung des Kabinettschlusses findet ein Erfahrungsaustausch über die Ausbildung von Mädchen im Bereich des Bundes statt. Die Bundesregierung hat ein Faltblatt herausgegeben, in dem an alle Beteiligten der beruflichen Bildung appelliert wird, den jungen Frauen gleiche Ausbildungschancen einzuräumen. Zur Vorbereitung und Beratung weiterer Maßnahmen zur Verbesserung von Berufsbildungschancen von Frauen ist beim Bundesinstitut für Berufsbildung im April 1978 ein Fachausschuß „Berufsbildung für Frauen“ aus Sachverständigen der Arbeitgeber, Arbeitnehmer, Lehrerverbände und Bundes- und Länderministerien errichtet worden. Das vom Ausschuß geforderte „Gesamtkonzept“ ist in Vorbereitung.

lfd. Nr.	Maßnahmen, Anreize, Hilfen	Stand der Weiterentwicklung
11.	Verbesserung der Chancen für lernschwächere Jugendliche.	Die Bundesregierung hält es für eine wesentliche Aufgabe, lernbeeinträchtigte Jugendliche so weit zu fördern, daß sie eine Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf erfolgreich abschließen können. Um dieses Ziel zu verwirklichen, stehen eine Reihe von Hilfen zur Verfügung, die weiterentwickelt und systematisiert werden müssen. Dazu gehören insbesondere: — Berufswahlvorbereitung in der Schule durch Arbeitslehre, Betriebserkundungen und Betriebspraktika — Bildungs- und Berufsberatung — Ausbildungsvorbereitende Maßnahmen in schulischer („Sonderformen“ des Berufsgrundbildungsjahres wie Berufsvorbereitungsjahr, Berufsgrundbildungsjahr Zug J, Werkklassen) und außerschulischer Form wie insbesondere die Förderungslehrgänge der Bundesanstalt — Ländersonderprogramme zur Förderung von zusätzlichen Ausbildungsplätzen für Jugendliche ohne Hauptschulabschluß und Sonderschulabgänger (Bayern, Hamburg, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz). Der BMBW fördert eine Reihe von Modellversuchen zur Verbesserung der vorberuflichen und beruflichen Bildung für lernbeeinträchtigte Jugendliche. Dabei sollen insbesondere übertragbare ausbildungsbegleitende Maßnahmen entwickelt werden, die gerade Klein- und Mittelbetrieben die Sicherheit geben sollen, daß während der Ausbildung auftretende Schwierigkeiten ausgeglichen werden können. Die Erarbeitung von Handreichungen für Förderungslehrgänge durch das Bundesinstitut für Berufsbildung hat zu einer Verbesserung der ausbildungsvorbereitenden Lehrgänge der Bundesanstalt für Arbeit beigetragen. Eine Bestandsaufnahme der ausbildungsvorbereitenden Maßnahmen und der Ausbildungsangebote für lernbeeinträchtigte und behinderte Jugendliche durch das Bundesinstitut für Berufsbildung wird Ausgangspunkt weiterer Maßnahmen sein. Vom Bundesministerium für Jugend, Familie und Gesundheit werden im Rahmen des Bundesjugendplans bereits seit 1976/77 insgesamt 30 Modelle gefördert, die im Rahmen der Jugendhilfe geeignete sozialpädagogische Lern- und Arbeitsformen sowie Bildungsangebote entwickeln sollen, um junge Arbeitslose und von Arbeitslosigkeit bedrohte Jugendliche zu einer besseren Wahrnehmung ihrer Chancen in Beruf und Gesellschaft zu verhelfen. Der Haushaltsansatz für diese Modelle beträgt 1979 2,689 Millionen DM. Es ist beabsichtigt, diese Modelle nach ihrer Beendigung und Auswertung der allgemeinen Jugendhilfe im Verein mit den Ländern zugänglich zu machen und mit neuen Inhalten fortzuführen.
12.	Eröffnung von Möglichkeiten für Jugendliche mit körperlichen, seelischen oder geistigen Behinderungen.	Die Bundesregierung wird auch weiterhin alle Möglichkeiten ausschöpfen, um behinderten Jugendlichen eine anerkannte Berufsausbildung zu ermöglichen. Sie geht dabei von dem Grundsatz aus, daß es vorrangiges Ziel aller Fördermaßnahmen sein muß, auch die behinderten Jugendlichen zu einem berufsqualifizierenden Abschluß in einem anerkannten Ausbildungsberuf zu führen. Hierzu müssen alle bestehenden Hilfen, insbesondere die ausbildungsvorbereitenden Maßnahmen der Länder und der Bundesanstalt für Arbeit sowie Maßnahmen besonderer pädagogischer Betreuung eingesetzt werden. Diesem Ziel dienen auch die Regelungen des Schwerbehindertengesetzes

lfd. Nr.	Maßnahmen, Anreize, Hilfen	Stand der Weiterentwicklung
		und der zu ihm ergangenen Ausgleichsabgabeverordnung sowie das 3. Sonderprogramm zur verstärkten Bereitstellung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen für Schwerbehinderte. Um die Qualität und die Einheitlichkeit der Berufsausbildung derjenigen Jugendlichen sicherzustellen, die aufgrund der Art und Schwere ihrer Behinderung nicht in einem anerkannten Ausbildungsberuf ausgebildet werden können, hat der Hauptausschuß des Bundesinstituts für Berufsbildung am 12. September 1978 eine „Empfehlung für Ausbildungsregelungen für behinderte Jugendliche nach §§ 44, 48 BBiG bzw. §§ 41, 42 b HwO“ verabschiedet, die sich an die Berufsbildungsausschüsse der zuständigen Stellen richtet. Das Bundesinstitut für Berufsbildung entwickelt zur Zeit Musterregelungen gemäß § 48 BBiG, 42 b HwO im Wege der Vereinheitlichung bestehender und in der Praxis bereits erprobter Regelungen zur Ergänzung dieser Empfehlung. Der Ausschuß für Fragen Behinderter beim Bundesinstitut für Berufsbildung hat in Zusammenarbeit mit der Bundesanstalt ein Verfahren zur Feststellung der Notwendigkeit einer Ausbildung nach § 48 BBiG, § 42 b HwO erarbeitet. 36 Berufsbildungswerke mit rund 10 000 Plätzen sind in einer ersten und zweiten Ausbaustufe für die berufliche Erstausbildung von behinderten Jugendlichen geplant. Hiervon sind bereits ganz oder teilweise 16 in Betrieb, 10 in Bau und 10 in der Planung. Behinderte, die nicht die intensive Förderung der Berufsbildungswerke benötigen, sollen in den üblichen Ausbildungsorten ausgebildet werden. Modellversuche des BMBW sollen die hierfür erforderlichen Fördermaßnahmen weiterentwickeln helfen. Zur Verbesserung der Ausbildungs- und Beschäftigungssituation Behinderter erhalten Arbeitgeber, die Ausbildungs- oder Arbeitsplätze für Schwerbehinderte bereitstellen aus dem Sonderprogramm des Bundes und der Länder bis zu 18 000 DM Zuschüsse pro Platz. Für Jugendliche, die wegen der Schwere ihrer Behinderung keine Ausbildung nach dem Berufsbildungsgesetz durchlaufen können, soll das Netz von Werkstätten für Behinderte von gegenwärtig 35 000 auf etwa 60 000 Plätze ausgebaut werden.
13.	Die bisher entwickelten Vorstellungen zur schulischen und beruflichen Bildung ausländischer Jugendlicher im Rahmen einer Konzeption der Ausländerbeschäftigungspolitik sind zu konkretisieren.	Die Aufforderung an die Bundesregierung ist auch nochmals in dem von der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag mit Drucksache 8/1811 eingebrachten Antrag betreffs Zukunftschancen für Kinder ausländischer Arbeitnehmer enthalten, der zur Zeit in den Ausschüssen des Bundestages beraten wird. Da die angeforderten Konzepte denselben Themenbereich betreffen, sollte das Ergebnis der weiteren Beratung des CDU/CSU-Antrages abgewartet werden, damit ggf. die Thematik in einem einheitlichen Bericht an den Deutschen Bundestag behandelt werden kann. Bei diesem Verfahren können auch die Ergebnisse der Beratungen des Koordinierungskreises „Ausländische Arbeitnehmer“ einfließen, der zur Zeit in einer besonderen Arbeitsgruppe ein maßnahmenorientiertes Konzept zur Integration der zweiten Ausländergeneration erarbeitet. In diesem Zusammenhang sind auch die „Vorschläge zur Eingliederung ausländischer Kinder und Jugendlicher in das deutsche Bildungs- und Ausbildungssystem“ zu berücksichtigen, die der Gesprächskreis Bildungsplanung am 14. März 1979 dem Bundesminister für Bildung und Wissenschaft vorgelegt hat.

Ifd. Nr.	Maßnahmen, Anreize, Hilfen	Stand der Weiterentwicklung
14.	Erweiterung der neunjährigen Schulpflicht um ein 10. Pflichtbildungsjahr.	Die Bundesregierung tritt für ein 10. Pflichtbildungsjahr ein. Sie hat in ihrem Bericht über die strukturellen Probleme des föderativen Bildungssystems vom 22. Februar 1978 nachdrücklich darauf hingewiesen, daß „die Entscheidung über die Ausdehnung der Vollzeitbildungspflicht und über die Ausgestaltung des 10. Bildungspflichtjahres auf längere Sicht für das gesamte Bundesgebiet nach einheitlichen Grundzügen getroffen werden“ muß (Ziffer 87). Die Bundesregierung hat in ihrer Antwort auf die Große Anfrage der Fraktionen von SPD und FDP im Deutschen Bundestag zur Bildungspolitik vom 12. April 1978 bestätigt, daß sie „im Rahmen der Fortschreibung des Bildungsgesamtplans auf baldige und möglichst einheitliche Lösungen hinwirken“ wird (Ziffer 124). Die Bundesregierung geht dabei von dem Grundsatz aus, daß allen Jugendlichen die Möglichkeit gegeben sein soll, „mindestens zehn Jahre lang zu lernen und damit eine bessere Bildung für das spätere Leben und den Beruf zu erhalten“ (Ziffer 123 a. a. O.). Zuletzt ist dieser Standpunkt von der Bundesregierung am 1. September 1978 in der Beantwortung auf die Kleine Anfrage der CDU/CSU zur Einführung eines zehnten Pflichtschuljahres in Berlin vertreten worden.
15.	Beseitigung der Schwierigkeiten bei der Anrechnung der beruflichen Grundbildung auf die Fachbildung.	Zur Überwindung der aufgetretenen Anrechnungsschwierigkeiten haben die Länder am 19. Mai 1978 eine neue Rahmenvereinbarung der Kultusministerkonferenz über das BGJ und ländereinheitliche BGJ-Rahmenlehrpläne beschlossen. Einer daran angepaßten neuen Berufsgrundbildungsjahr-Anrechnungsverordnung des Bundesministers für Wirtschaft hat der Bundesrat am 7. Juli 1978 mit Änderungen zugestimmt. Diese Verordnung ist mit Wirkung vom 1. August 1978 in Kraft getreten. Die neue Verordnung sieht insbesondere vor: a) konkreter beschriebene Anrechnungsvoraussetzungen und eine genau vorgeschriebene Stundenverteilung auf Fachpraxis und -theorie für jedes einzelne Berufsfeld, b) Neuschneidung der Berufsfelder, Erhöhung ihrer Zahl durch Teilung der Berufsfelder „Bau und Holz“ und „Gesundheit und Körperpflege“ von 11 auf 13, aktualisierte Zuordnung der Ausbildungsberufe, c) höhere Anforderungen an das Berufsgrundbildungsjahr im berufsfeldbezogenen Bereich: 26 Stunden/Woche, darunter bis zu 18 Stunden/Woche Fachpraxis, Bildung curricularer Schwerpunkte im Hinblick auf die spätere Tätigkeit, um den Übergang vom Berufsgrundbildungsjahr zur Fachbildung im 2. und 3. Ausbildungsjahr zu erleichtern und damit die Basis für eine Weiterentwicklung und den Ausbau des Berufsgrundbildungsjahres zu verbessern, d) Beschränkung der obligatorischen Anrechnung auf mindestens ein halbes Jahr — bei vier Ausbildungsberufen, bei denen die Ausbildungszeit in der Fachstufe sonst nach Auffassung von den an der Berufsausbildung Beteiligten nicht ausreichen würde; — bei zweijährigen Ausbildungsberufen, die nicht im Rahmen von Stufenausbildungsordnungen geregelt sind oder — wenn der gewählte Ausbildungsberuf einem anderen Schwerpunkt des gleichen Berufsfeldes zugeordnet ist, in dem das schulische Berufsgrundbildungsjahr durchgeführt wurde (Schwerpunktwechsel).

lfd. Nr.	Maßnahmen, Anreize, Hilfen	Stand der Weiterentwicklung
16.	Abstimmung von Ausbildungsordnungen und Rahmenlehrplänen.	Nachdem mit Beschluß der KMK vom 19. Mai 1978 die Ausgestaltung des Berufsgrundbildungsjahres festgelegt wurde, haben auch die Fachminister für andere als gewerbliche Ausbildungsberufe die Arbeiten an den Berufsgrundbildungsjahr-Anrechnungsverordnungen begonnen. Von mehreren Fachministern sind bereits Entwürfe erstellt, die z. Z. unter Berücksichtigung der speziellen Belange der einzelnen Bereiche mit den an der Ausbildung Beteiligten beraten werden. Nach Feststellungen des Bundesministers für Wirtschaft und des Bundesinstituts für Berufsbildung im Koordinierungsausschuß „Ausbildungsordnungen/Rahmenlehrpläne“ hat eine Überprüfung der Kernberufe der gewerblichen Wirtschaft gezeigt, daß eine große Übereinstimmung von Berufsgrundbildungsjahr — Rahmenlehrplänen und erstem Ausbildungsjahr nach den Ausbildungsordnungen besteht. Fragen der Erarbeitung und Abstimmung von Ausbildungsordnungen und Rahmenlehrplänen werden auf der Grundlage des „gemeinsamen Ergebnisprotokolls“ vom 30. Mai 1972 und des entsprechenden Verfahrensbeschlusses vom 8. August 1974 beraten. Die mehrjährigen Verhandlungen zwischen Bund und Ländern über eine Verbesserung des Abstimmungsverfahrens mit dem Ziel, ein Verwaltungsabkommen nach § 17 Abs. 6 APIFG über die Abstimmung im Bereich der beruflichen Bildung abzuschließen, sind mit der Erklärung der Ministerpräsidenten der Länder im Frühjahr 1978 gescheitert, daß eine von allen Landesregierungen getragene Einigung nicht erreicht werden konnte. Im Jahre 1978 wurden 11 Ausbildungsordnungen erlassen. Insgesamt sind damit seit dem Erlaß des Berufsbildungsgesetzes im Jahr 1969 auf der Grundlage des Gesetzes bzw. der Handwerksordnung 77 Verordnungen über die Berufsausbildung in 114 Ausbildungsberufen mit insgesamt ca. 650 000 Auszubildenden erlassen worden. Diese 114 Ausbildungsberufe, unter denen sich weiterentwickelte und neue Ausbildungsberufe befinden, treten an die Stelle von 163 alten Ausbildungsberufen. Auf der Grundlage des vom Bund und Ländern 1972 vereinbarten Abstimmungsverfahrens wurden von den 77 erlassenen Ausbildungsordnungen 19 mit den entsprechenden Rahmenlehrplänen der Länder abgestimmt. 45 weitere Ausbildungsordnungsentwürfe befanden sich Ende 1978 im Abstimmungsverfahren. Die Erarbeitung und Abstimmung von Ausbildungsordnungen sollen in Zukunft noch intensiviert werden. Dadurch soll das Ziel, die Berufsausbildung in allen 452 anerkannten Ausbildungsberufen nach modernen, mit Rahmenlehrplänen für die Berufsschule abgestimmten Ausbildungsordnungen durchführen zu können, schneller erreicht werden. Der Hauptausschuß des Bundesinstituts für Berufsbildung hat am 28. November 1978 ein Programm für die Neuordnung von rund 150 Ausbildungsberufen in den nächsten drei Jahren beschlossen.
17.	Neue Ausbildungsordnungen für zukunftssträchtige Berufe.	Durch die zur Zeit bestehenden 452 anerkannten Ausbildungsberufe im Sinne des BBiG und der HwO sind die in der Praxis vorkommenden Tätigkeitsbereiche im wesentlichen abgedeckt. Üblicherweise wird die technologische Entwicklung im Rahmen bestehender anerkannter Ausbildungsberufe durch eine Änderung der Ausbildungsinhalte berücksichtigt. Nach bisherigen Erfahrungen wird die Anerkennung eines völlig neuen Ausbildungsberufs nicht häufig erforderlich.

Ifd. Nr.	Maßnahmen, Anreize, Hilfen	Stand der Weiterentwicklung
18.	Förderung von Versuchen zur Schaffung berufsqualifizierender Bildungsgänge außerhalb der Hochschule.	Die BLK hat am 3. Oktober 1977 eine Vorlage des Ausschusses für Bildungsplanung zur Kenntnis genommen, wonach sowohl das IAB als auch das BIBB nur wenige Bereiche innerhalb der nicht durch Ausbildungsordnungen abgedeckten Tätigkeitsfelder sehen, die sich als Ausbildungsmöglichkeiten für Jugendliche eignen (z. B. die Tätigkeitsfelder: Versand, Maschinisten, Maschinenführer, Lagerverwalter, Magaziner, Datenverarbeitung). IAB und BIBB wurden gebeten, die Überlegungen fortzusetzen. Modellversuche zum Ausbau von berufsqualifizierten Bildungsmaßnahmen im tertiären Bereich außerhalb der Hochschulen laufen (VDI-Projekt Konstruktionstechniker) bzw. werden vorbereitet (VWA-Projekt Funktionsbetriebswirt). Zum entsprechenden Ausbau der Berufsakademien sind von den Ländern nach mehrfacher Befragung keine weiteren Anträge in der BLK eingegangen. Die Jugendminister und -senatoren haben in ihrer Sitzung am 28. April 1978 die Fragen des Bedarfs an Sozialarbeitern und Sozialpädagogen diskutiert. Sie appellieren an die Anstellungsträger, trotz der finanziellen Schwierigkeiten dem Bedarf an Fachkräften im sozialen Bereich gerecht zu werden und ausreichend Stellen bereitzustellen. Sie weisen nachdrücklich darauf hin, daß auch bei Berücksichtigung des Bedarfs die Zahl der in den kommenden Jahren zu erwartenden Absolventen der Fachhochschulen das Stellenangebot für entsprechendes Fachpersonal erheblich übersteigen wird. In Anbetracht dieser Sachlage empfehlen die Jugendminister und -senatoren, von einer Erweiterung der Ausbildungskapazitäten an Fachhochschulen, Fachrichtung Sozialarbeit/Sozialpädagogik abzusehen. Sie weisen zugleich die an diesen Berufen interessierten jungen Menschen darauf hin, daß für sie in den kommenden Jahren nur begrenzte Anstellungsmöglichkeiten bestehen würden. Die Jugendminister und -senatoren vertreten die Auffassung, daß bei einem wissenschaftsbezogenen Studium der Sozialarbeiter und Sozialpädagogen an Fachhochschulen eine ausreichende Praxisbezogenheit gesichert werden muß, u. a. durch: — praxisorientierte Lehrangebote, — Einbeziehung von Praktikern in den Lehrkörper der Fachhochschulen, — qualifizierte Praktika, — Bereitstellung ausreichender und geeigneter Praxisstellen und Praxisanleiter, — institutionalisierte Zusammenarbeit zwischen den Fachhochschulen und der Praxis auf allen Ebenen. Die Jugendminister und -senatoren sind ferner der Meinung, daß nur bei fachlicher und persönlicher Eignung die „staatliche Anerkennung“ erteilt werden kann. Deshalb erhält bei einer wissenschaftsorientierten Ausbildung der angeleitete Übergang zur selbständigen und verantwortlichen Berufsausübung besonderes Gewicht.
19.	Vorlage eines Berichtes über die Erfahrungen mit dem Jugendarbeitsschutzgesetz.	Das Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung hat im Hinblick auf den Beschluß des Deutschen Bundestages, ihm einen Bericht über die bisherigen Erfahrungen mit der Durchführung des Jugendarbeitsschutzgesetzes vorzulegen, ein entsprechendes Schreiben an die für die Durchführung des Jugendarbeitsschutzgesetzes zuständigen Mini-

lfd. Nr.	Maßnahmen, Anreize, Hilfen	Stand der Weiterentwicklung
20.	Intensivierung der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung.	ster und Senatoren für Arbeit und Soziales der Länder gerichtet. Die erbetenen Stellungnahmen sind noch nicht alle eingegangen. Angesichts der wirtschaftlichen Entwicklung in den letzten Jahren mit ihren Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt steht die Arbeitsmarkt- und Berufsforschung im Mittelpunkt des wissenschaftlichen Interesses. Sie wird nicht nur vom Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesanstalt für Arbeit betrieben, sondern Themen aus diesem Bereich sind Gegenstand zahlreicher wissenschaftlicher Arbeiten aus dem Bereich der Hochschulen sowie der nichtbehördlichen Forschungsstätten. Die Versorgung der geburtenstarken Jahrgänge mit Ausbildungs- und Arbeitsplätzen verlangt von der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung intensivere Untersuchungen als bisher zum Übergang von der Schule in die berufliche Bildung bzw. in den Beruf und zur Verwertung von Qualifikationen im Arbeitsleben. Das Bundesinstitut für Berufsbildung und das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung haben hierzu eine Reihe von Untersuchungen begonnen bzw. durchgeführt. Das Bundesinstitut für Berufsbildung nutzt die neuen Möglichkeiten, die durch das Ausbildungsplatzförderungsgesetz gegeben sind, zur Schaffung einer ausreichenden Datenbasis für Analyse und Prognose der Entwicklungstendenzen im Berufsbildungssystem, im Ausbildungs- und Nachfrageverhalten und am Ausbildungsstellenmarkt. Die berufstätigkeits- und arbeitsplatzspezifische Qualifikationsanalyse hat besonderen Stellenwert bei der Gewinnung von Erkenntnissen über Verwendung und Verwertung der durch die Ausbildung vermittelten Qualifikationen im Beschäftigungssystem. Gemeinsam mit dem Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung wird das Bundesinstitut für Berufsbildung im Frühjahr 1979 eine repräsentative Erhebung bei deutschen Erwerbstätigen über ihren Berufs- und Ausbildungsverlauf durchführen. Folgende Arbeiten des Bundesinstituts für Berufsbildung tragen zu diesem Ziel bei: — Lehrgänge zur Förderung der Ausbildungsreife Jugendlicher sind entwickelt und den Trägern von Maßnahmen der Berufsvorbereitung im Rahmen des Arbeitsförderungsgesetzes zur Verfügung gestellt worden. — Gemeinsam mit dem Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft ist ein Modellversuchsprogramm zur Erschließung gewerblich-technischer Ausbildungsberufe für Mädchen erarbeitet und begonnen worden (vgl. hierzu meine Stellungnahme zu Nummer 10 der BT-Drucksache 8/1758). — Der Hauptausschuß des Bundesinstituts für Berufsbildung hat Empfehlungen für Ausbildungsregelungen für behinderte Jugendliche beschlossen, die inzwischen veröffentlicht worden sind. — Gemeinsam mit dem Handwerk wurde in Nürnberg ein Modellversuch begonnen mit dem Ziel, durch Vorschalten eines Förderungslehrgangs (und damit Verlängerung der Ausbildungszeit) auch Jugendlichen ohne Hauptschulabschluß bessere Chancen für den Abschluß einer Ausbildung zu eröffnen. — Schließlich kann die ständige Überprüfung, Überarbeitung und Neuordnung von Ausbildungsberufen durch das Bundesinstitut für Berufsbildung als Beitrag zur Berufsforschung angesehen werden.

Ifd. Nr.	Maßnahmen, Anreize, Hilfen	Stand der Weiterentwicklung
21.	Transparenz und Durchlässigkeit im Bildungswesen zur Aus- und Weiterbildung.	Z. Z. werden die Ordnungsmittel für 164 anerkannte Ausbildungsberufe überarbeitet, die für die Ausbildung von 800 000 Jugendlichen gelten. Zur Klärung von Fragen zur Qualifikationsforschung, die mit der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung eng verknüpft ist, hat das BIBB kürzlich ein Kolloquium veranstaltet, an dem die führenden einschlägigen Forscher und Einrichtungen teilgenommen haben. Das BIBB übernimmt zunehmend die Funktion einer Clearing-Stelle für diesen Fragenbereich. Im Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft werden u. a. folgende Projekte betreut: — Verwertung beruflicher Qualifikationen im Erwerbsleben (Konzeptphase: Projekt des BIBB und IAB), — Hoch- und Fachhochschulabsolventen beim Übergang vom Bildungs- in das Beschäftigungssystem, — Bildungspolitische Auswirkungen der breiten Einführung von Mikroprozessoren, — Entwicklungstendenzen von Ausbildungs- und Beschäftigungsstrukturen im Angestelltenbereich, — mehrjährige Verlaufsuntersuchung über den Übergang von Jugendlichen vom Bildungs- in das Beschäftigungssystem (zusammen mit dem IAB). Für den weiteren Ausbau der beruflichen Weiterbildung zum gleichwertigen Teil des Bildungssystems wurden folgende Fortbildungsordnungen erlassen, die dem beruflichen Aufstieg dienen: — 44 Verordnungen zur Regelung der Meisterprüfung im Handwerk, — 7 Verordnungen zur Regelung der Meisterprüfung in der Landwirtschaft, — 2 Verordnungen zur Regelung der Meisterprüfung in der städtischen Hauswirtschaft und in der Seeschifffahrt, — 7 Fortbildungs-Verordnungen auf der Grundlage des § 46 Abs. 2 BBiG. Außerdem wurde eine Umschulungsverordnung erlassen. Weitere Fortbildungsordnungen sind in Vorbereitung. Der Bund hat von seinen Regelungsbefugnissen für die berufliche Fortbildung nach dem Berufsbildungsgesetz behutsam Gebrauch gemacht, da es wichtig erscheint, daß vor Erlaß einer Rechtsverordnung möglichst ausreichende Erfahrungen über die zu regelnden Maßnahmen vorliegen. Zudem läßt die Entwicklung in manchen Bereichen eine sinnvolle Ordnung erst zu, wenn eine gründliche Bestands- und Strukturanalyse durchgeführt ist. Dies gilt z. B. für den Bereich der kaufmännischen Aufstiegsfortbildung, in dem es nach den bisher vorliegenden Forschungsergebnissen 120 verschiedene Abschlüsse — vorwiegend im außerschulischen Bereich — gibt. Ferner sind z. B. im Bereich Gesundheits- und Sozialwesen noch entsprechende Vorarbeiten notwendig. Als Ordnungsinstrumente kommen allerdings nicht nur Rechtsverordnungen in Frage. Es kann vielmehr in bestimmten Fällen auch sinnvoll sein, auf verbindliche staatliche Regelungen zu verzichten und Empfehlungen zu erlassen. Der Bund hat bisher folgende Empfehlungen für die Durchführung von Fortbildungslehrgängen zur Vorbereitung auf die Prüfung veröffentlicht:

Ifd. Nr.	Maßnahmen, Anreize, Hilfen	Stand der Weiterentwicklung
		— Geprüfter Pharmareferent — Geprüfte Sekretärin/Geprüfter Sekretär — Geprüfter Wissenschaftsassistent — Industrie Weitere Empfehlungen sind in Vorbereitung. Das Arbeitsförderungsgesetz (AFG), dessen 5. Novelle am 1. Juli 1979 in Kraft treten soll, ist das wichtigste Instrument zur finanziellen Förderung von Fortbildungs- und Umschulungsmaßnahmen. Der weit überwiegende Teil der Arbeitsförderungsgesetz (AFG)-Mittel entfällt auf die individuelle Förderung; hier liegt das Schwergewicht bei der Zahlung von Unterhaltsgeld (rd. $\frac{3}{4}$ der Gesamtkosten für die individuelle Förderung). Nach dem AFG wurden von 1970 bis einschließlich 1977 insgesamt rd. 1,4 Millionen Teilnehmer an Fortbildungsmaßnahmen und rd. 234 000 Teilnehmer an Umschulungsmaßnahmen gefördert. Seit 1976 haben sich in der Struktur der Teilnehmer bedeutende Veränderungen ergeben. So ist z. B. der Anteil der Arbeitslosen an der Gesamtteilnehmerzahl seit 1975 bei Umschulungs- und Fortbildungsmaßnahmen stark angestiegen. Seit September 1977 steigen die Gesamtteilnehmerzahlen an Fortbildungs- und Umschulungsmaßnahmen nach dem Arbeitsförderungsgesetz (AFG) wieder an, wobei sich der Anteil der Arbeitslosen weiterhin erhöht hat. Die Aufwendungen für die individuelle Förderung der beruflichen Fortbildung und Umschulung nach dem AFG betrugen für diesen Zeitraum rd. 12,0 Mrd. DM.